

Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Bitte aktuelles
Lichtbild
beifügen, **nicht**
aufkleben!
(bitte Rückseite
mit Schule, Klasse
und Namen ver-
sehen)

INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN SIEHE INFOBLATT!

Schule Siegfried-Lenz-Schule	Schulstandort (z.B. Weding)
Schuljahr 2022/2023	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. R9a)
Name	Vorname
Straße/Hausnr.	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern (tagsüber erreichbare Telefonnummer)	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Fahrt von Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	bis Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nicht berechtigten Zeitraum sind der Gemeinde Handewitt durch den Antragsteller zu erstatten.

Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule über 2 km;</u> keine Eigenbeteiligung	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule über 4 km</u> keine Eigenbeteiligung
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule unter 2 km (Junior-Ticket)</u>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule unter 4 km (Junior-Ticket)</u>

Bitte geben Sie den Antrag bis zum 03. Juni 2022 über die Schule oder Gemeindeverwaltung zurück.

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Klassenstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Eltern:	Fahrkarte erhalten am:
---------------------------------	------------------------